

Von: Frank Steinberg <steinberg@ibr.cs.tu-bs.de>
Betreff: Re: Anfrage bzgl. Pressemeldung vom 25.01.2012
Datum: 3. Februar 2012 14:00:26 MEZ
An: Karolin Riehle <Karolin.Riehle@ezag.de>

Sehr geehrte Frau Riehle,
Sehr geehrter Herr Dr. Eckert,

ich bedanke mich für Ihre Antwort auf meine Anfrage vom 27.01., die sie mir heute gesendet haben. Leider kann ich einige Ihrer Antworten nicht als befriedigend ansehen und bitte daher erneut freundlichst wie folgt um Stellungnahme bzw. nunmehr um öffentliche Klarstellung.

Ich mache unten stehend unsere Konversation durch Einrückungstiefen deutlich. Meine neuen Kommentare und Fragen dieser jüngsten Mail besitzen keine Einrückungen. Ich hoffe, der Konversationsverlauf wird in dieser Form deutlich.

Am 03.02.2012 schrieb Karolin Riehle, Eckert & Ziegler AG:

Sehr geehrter Herr Steinberg,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Unsere Antworten finden Sie kursiv und in rot in der anhängenden PDF-Datei direkt unter Ihren Fragen.

Am 27.01.2012 um 16:46 schrieb Frank Steinberg:

Sehr geehrte Frau Riehle,
Sehr geehrter Herr Dr. Eckert,

am Abend des 25. Januar während des laufenden Hearings in der Stadthalle Braunschweig haben Sie eine Pressemeldung herausgegeben. Dazu möchte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

In welcher Form haben Robin Wood oder die Bürgerinitiative Strahlenschutz (BISS) nach Ihrer Ansicht behauptet,

1. Eckert & Ziegler habe Grenzwerte (oder Messwerte) manipuliert?

Die Strafanzeige von Robin Wood bezieht sich auf "Verdacht von systematischen Grenzwertüberschreitungen bei den radioaktiven Emissionen"

<http://robinwood.de/Newsdetails.13+M5f6ae687659.0.html>

In der Robin Wood Präsentation ist von "Tricks" bei der Überwachung und der Festsetzung der Grenzwerte die Rede

http://robinwood.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Energie/AntiAtom/Thune/2_Folien_E_Z_Umgebungsueberwachung.pdf

Die (systematischen) Überschreitungen des gesetzlichen Grenzwertes von 1 Millisievert/Jahr sind über mehrere Jahre hinweg behördlich dokumentiert. Das ist eine Tatsache. Den von Ihnen genannten Vorwurf erheben Robin Wood und Vertreter der

BISS daher nach meiner Auffassung zu Recht. Die erwähnten Tricks sind ebenfalls hinlänglich dokumentiert und von einigen Fachleuten, unter anderem vom BfS, als unzulässig für eine Anlage wie in Thune eingeschätzt worden (vgl. <http://www.ndr.de/mediathek/index.html?media=hallonds7491>). Auch dieser Vorwurf erscheint mir daher berechtigt. Mir sind keine widerlegenden Äußerungen seitens Eckert & Ziegler bekannt.

Ferner stelle ich fest, dass Sie keinen Nachweis geliefert haben, in welcher Form Robin Wood oder die Bürgerinitiative Strahlenschutz behauptet hätten, Eckert & Ziegler habe Grenzwerte (oder Messwerte) manipuliert.

Daher fordere ich Sie auf, Ihre Behauptung bis zum 10.02.2012 öffentlich zu revidieren und dies auch den Stellen, an die Ihre Pressemeldung verteilt wurde, in einer erneuten klarstellenden Pressemeldung in mindestens gleichwertiger Sichtbarkeit mitzuteilen.

| 2. Eckert & Ziegler sei ein Betrieb der Atomindustrie?

Unter anderem in ihrer Faktensammlung schreibt die BISS: „Die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH im Stadtteil Braunschweig-Thune ist eine kerntechnische Anlage.“ http://www.braunschweig-biss.de/wp-content/uploads/Faktensammlung_V7.pdf

Vgl. hierzu Begriffsbestimmung „Kerntechnische Anlage“ im Atomgesetz §2 (3a) (<http://www.buzer.de/gesetz/6234/a86698.htm>)

Die Einstufung als kerntechnische Anlage ist nach meiner Auffassung korrekt. Siehe AtG §2, Abs. 3, Punkt 1.c ("Zwischenlagerungen für radioaktive Abfälle, wenn die Zwischenlagerungen direkt mit der jeweiligen kerntechnischen Anlage im Sinne des Buchstaben a oder b in Zusammenhang stehen und sich auf dem Gelände der Anlagen befinden"). Auch andere Texte des BMU bestätigen diese Einstufung für Betriebe der Entsorgung bzw. Abfallbehandlungsanlagen.

Daraufhin wurde in der Berichterstattung das Unternehmen wiederholt als "Atom-industrie-Unternehmen" bezeichnet. Siehe BZ vom 1. Dezember 2011, <http://www.newsclick.de/index.jsp/menuid/2048/artid/15259062>

(23.11.2011), <http://www.newsclick.de/index.jsp/menuid/2048/artid/15268325> (24.11.2011). Auch fiel der Begriff "Atom-Anhörung" (BZ, 13. Januar 2012).

Hierzu sollten Sie sich an die entsprechenden Medien wenden. Ihre Unterstellung gegenüber Robin Wood oder der BISS ist hingegen offensichtlich nicht haltbar.

Daher fordere ich Sie auf, Ihre Behauptung bis zum 10.02.2012 öffentlich zu revidieren und dies auch den Stellen, an die Ihre Pressemeldung verteilt wurde, in einer erneuten klarstellenden Pressemeldung in mindestens gleichwertiger Sichtbarkeit mitzuteilen.

| 3. Eckert & Ziegler habe etwas mit Kernbrennstoffen am Hut?

siehe 2.

Robin Wood oder die BISS haben diese Behauptung nicht erhoben. Siehe 2.

Daher fordere ich Sie auf, Ihre Behauptung bis zum 10.02.2012 öffentlich zu revidieren und dies auch den Stellen, an die Ihre Pressemeldung verteilt wurde, in einer erneuten klarstellenden Pressemeldung in mindestens gleichwertiger Sichtbarkeit mitzuteilen.

Ferner interessiert mich:

4. Warum verwenden Sie bei der Angabe von gelagerten und verarbeiteten Radioisotopen eine Gewichtseinheit? Wären im Zusammenhang des Themas nicht Aktivitätsangaben in Becquerel wesentlich sinnvoller?

Zur Dramatisierung des Risikopotenzials hat Robin Wood die Summe der Aktivitäten, die etwa in der Umgangsgenehmigung der EZN enthalten sind, mit der Summe der Aktivitäten verglichen, die einer kerntechnischen Anlage zugestanden werden. Aus reinen Aktivitätsangaben allein sind jedoch keine sinnvollen Rückschlüsse auf das Gefährdungspotential möglich. Zur Beurteilung des Gefährdungspotentials sind weitere Angaben notwendig, zu denen mindestens die Konzentration der Stoffe zählt, daher exemplarisch, per Schokoladentafel, der Verweis auf die spezifische Aktivität bzw. die Masse der Rohmaterialien. Daneben spielen noch die Wärmeentwicklung, die Strahlenart, die Energie der Strahlung, die Halbwertszeiten, die chemische Komposition oder die Art der Lagerung der Stoffe eine entscheidende Rolle.

Sie haben recht. Gerne nehmen wir all diese Informationen in möglichst detaillierter Form von Ihnen entgegen, um dies öffentlich zu beleuchten. Robin Wood und die BISS haben bisher stets Fakten gerne zur Kenntnis genommen und so Stück für Stück für wahre Aufklärung gesorgt. Das wird sicherlich auch so bleiben. Allerdings kann Eckert & Ziegler bislang nicht den Eindruck hinterlassen, in irgendeiner Weise die wirklich interessanten Fragen zu klären. Die Zeit des Hearings, die Herr Dr. Eckert selbst als so wertvoll und begrenzt dargestellt hat, hat er leider mit - in diesem Zusammenhang(!) - völlig uninteressanten Darstellungen der Medizintechnik verschwendet. Das Hearing ist vorbei, aber Möglichkeiten zur Aufklärung gibt es auch jetzt.

Zunächst bleibt auch nach Ihrer die Frage verfehlenden Antwort festzuhalten, dass eine Gramm-Angabe viel weniger Sinn macht als eine Bq-Angabe. Den Effekt, der mit dieser wenig sinnvollen Angabe erzielt werden sollte, brauchen wir an dieser Stelle wohl nicht zu diskutieren.

Es gibt viele weitere offene Fragen. Lassen Sie uns mit diesen einfach zu beantwortenden Fragen einen erneuten Versuch unternehmen, mehr Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen. Scheuen Sie nicht, auch uns Fragen zu stellen, die Sie vielleicht haben.

Ihre These ist es, die Anlagen seien ungewöhnlich, also in unverhältnismässiger Form, gefährlich: wenn schon nicht im jahrzehntelangen Normalbetrieb, dann doch mindestens im Havariefall. Uns würde im klassischen popperschen Sinne mal interessieren, welche Daten Sie akzeptieren würden, um ihre These als falsifiziert zu betrachten. Nur wenn solche Aussagen Ihrer Meinung nach überhaupt existierten (Beispiele wären nett), kommen wir aus dem Glaubenskrieg heraus, und können versuchen, uns des Problems in rationaler Weise zu nähern.

Meine These hat nichts mit "gewöhnlichen" oder "ungewöhnlichen" Anlagen zu tun. Wie kommen Sie darauf, dass es um eine derartig fragwürdige Klassifikation ginge? Aber ja: Ich bin der Meinung, dass von Ihrem Betrieb eine unverhältnismäßige Gefahr ausgeht. Das ist allein schon dadurch belegt, dass die Messungen der Direktstrahlung seit vielen Jahren weit über den entsprechenden Werten bei allen anderen kerntechnischen Anlagen in Deutschland liegen - zumindest soweit der BISS bisher bekannt. Gerne können Sie mir ein Gegenbeispiel nennen. Dies gilt sehr wohl für den "Normalbetrieb", keineswegs für Havariefälle.

Ihr Vorgehen bzgl. einer Falsifikation ist nicht korrekt. Es ist doch wie folgt: Ihnen wird ein Vorwurf gemacht. Dieser wird übrigens auch detailliert begründet und belegt. Nun wollen Sie mich fragen, wie Sie diesen Vorwurf entkräften könnten? Ist es nicht Ihre Aufgabe, dies selbst nach Kräften zu tun und die richtigen Wege bzw. Daten dafür zu finden, so es sie denn gibt? Ich will Ihnen trotzdem antworten: Sie könnten beispielsweise anhand der Jahresberichte des NLWKN aufzeigen, dass in den letzten zehn Jahren die Jahreswerte an allen Messpunkten, die an öffentliches Staatsgebiet grenzen, unter 1 mSv lagen. (Sie können sich aber auch gerne die Arbeit sparen, da es nicht möglich sein wird.) Eine andere Möglichkeit wäre, dass Sie belegen, dass die Messmethoden und -werte über Jahre hinweg falsch - und zwar zu hoch und nicht zu niedrig - waren. Vielleicht gelingt Ihnen ja der Beweis. Ich bezweifle es.

Es geht hier Robin Wood und der BISS nicht um einen "Glaubenskrieg", wie Sie es unterstellen! Bei der von Ihnen angesprochenen Annäherung des Problems auf rationaler Weise hat Eckert & Ziegler leider noch einen ganz erheblichen Rückstand aufzuholen.

Bitte sehen Sie im Zusammenhang mit dieser Anfrage von Aussagen ab, die nicht der Klärung dieser Fragen dienen. Gerne können wir natürlich an anderer Stelle über andere Themen in die Tiefe gehen.

Um Missverständnisse bei weiteren Schritten zu vermeiden, möchte ich Sie bis zum Freitag, den 3. Februar um eine Antwort bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Steinberg

Mit freundlichen Grüßen

Karolin Riehle
Öffentlichkeitsarbeit

Mit freundlichen Grüßen

Frank Steinberg